

Heiraten in der Johanneskirche – na klar!

Die Trauung in der Johanneskirche Landau-Horst steht jedem Gemeindeglied offen. In besonderen Fällen kann die Trauung in der Johanneskirche auch dann stattfinden, wenn keines der beiden Brautleute im Gebiet der Johanneskirche



wohnt. In diesem Falle halten Sie Rücksprache mit dem Pfarramt, Tel. 06341 50279.

Die **Anmeldung zu einer Trauung** sollte rechtzeitig, am besten ein Vierteljahr oder früher vor dem Hochzeitstermin erfolgen. Die Trauung kann an jedem Tag erfolgen. Die meisten Hochzeiten finden samstags statt. Bevorzugte Uhrzeit: 14 Uhr.

Mit der **Kontaktaufnahme** wird zugleich ein **Vorbereitungsgespräch** mit dem Pfarrer vereinbart. Fragen aller Art rund um die kirchliche Trauung können hierbei angesprochen werden. Das Gespräch wird in aller Diskretion geführt.

Bei diesem Gespräch geht es um praktische Fragen wie den **Ablauf einer Trauung** sowie grundsätzliche Fragen zur Trauung als solcher, etwa dem **evangelischen Eheverständnis**. Demnach „verheiratet“ nicht der Pfarrer die Eheleute, sondern die Brautleute bekräftigen ihre Zugehörigkeit zueinander und bringen ihren Dank für ihre Liebe vor Gott. Sie bitten die Gemeinde um die Fürbitte. Die Brautleute erhalten eine Familienbibel als Geschenk der Kirchengemeinde. Die Bibel enthält auf Wunsch eine Familienchronik zum Eintrag. Die Übergabe der Familienbibel soll die Brautleute daran erinnern, ihre Ehe im Sinne der Liebe Gottes jeden Tag zu erneuern.

Der Trauung in der evangelischen Kirche geht die **standesamtliche Eheschließung** voraus. Die Eheleute sind also rechtmäßig verheiratet, wenn sie zur Kirche kommen.

Die Trauung ist in ihrem Kern die **Angelegenheit von Mann und Frau**, die sich zueinander bekennen. Daher hat die Frage einer späteren konfessionellen Festlegung der Kinder nur eine nachgeordnete Bedeutung. Der Pfarrer fragt im Traugespräch nicht danach, geschweige denn, dass er eine Unterschrift fordert (die ohnehin rechtlich unverbindlich wäre). Es geht allein um die Brautleute. Jedoch wird geraten, sich frühzeitig über die konfessionelle Bestimmung der Kinder Gedanken zu machen und sich dahingehend zu einigen. Die Trauung Geschiedener sieht das evangelische Kirchenrecht durchaus vor. Wir gehen davon aus, dass das Trauversprechen im Augenblick seiner Ablegung ernst gemeint ist.

Was ist, wenn ein Partner der evangelischen Kirche angehört, der andere Partner nicht?
Was ist, wenn der evangelische Partner die kirchliche Feier möchte und der andere dies

akzeptiert? Dann wird dieser Gottesdienst aus Anlass ihrer Eheschließung gefeiert und die Einstellung beider Partner soll dabei respektiert werden.

Gehört keiner der Brautleute der Kirche an, kann über den Kircheneintritt als Voraussetzung für eine kirchliche Trauung gesprochen werden.

Ideen zur Vorbereitung der kirchlichen Trauung

Zeitplanung

Wann soll was, wie, mit wem besprochen, geklärt und organisiert werden?

Wann und wo findet das Vorgespräch statt?

Vorgespräch

Bestimmte Papiere sind zunächst nicht erforderlich, aber wenn greifbar, Papiere wie Geburts-, Tauf-, Konfirmationsbescheinigung mitbringen

- Wohnt eines der Brautleute außerhalb und ist er evangelisch, ist die Zustimmung des örtlichen Pfarramtes einzuholen. Das kann durch das Brautpaar oder durch das Pfarramt geschehen.

Persönliche Überlegungen:

Welcher Blumenschmuck, welche Farben passen in die Kirche? Wer besorgt ihn, wer schmückt die Kirche?

Welche Lieder und musikalische Beiträge kommen in Frage?

Welche Wortbeiträge können von wem übernommen werden?

An welche musikalische Begleitung ist gedacht und durch wen?

Sind Foto- und Videoaufnahmen möglich und an welchem Standort?

Ist ein Empfang vor bzw. nach dem Gottesdienst vorgesehen?

Versand der Einladungen zur kirchlichen Trauung/zum Gottesdienst zur Eheschließung
Anzeige in Zeitung oder Gemeindebrief veröffentlichen

und die Kosten ...

Der Dienst des Pfarrers und die Nutzung der Kirche erfolgen kostenlos. Lediglich der Organist und die Kirchendienerin erhalten eine Aufwandspauschale als Entschädigung. Die besondere Ausschmückung der Kirche ist Angelegenheit des Brautpaares. Einzelheiten sind zuvor mit dem Pfarrer bzw. dem Kirchendiener abzusprechen.

Nach der Trauung

Wird die Hochzeit ins Kirchenbuch eingetragen und hierüber wird eine Urkunde ausgestellt. Die Gottesdienstgemeinde schließt das Brautpaar in seine Fürbitte ein. Am Sonntag vor der Hochzeit erfolgt die sog. Proklamation, die „Ausrufung“ oder Ankündigung einer Hochzeit, außer das Brautpaar verzichtet ausdrücklich darauf.